# **Amtsblatt der** Stadt Leverkusen



15. Januar 2025 Nummer 1 19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis			
1.	Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 23.01.2025 bis 17.02.2025	2	
2.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Generalunternehmerleistung, Neubau Kindertagesstätte in Holzbauweise, Hardenbergstr. 35, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen.	3	
3.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Dachdecker- und Klempnerarbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101/Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen	4	
4.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Löschanlagen inklusive Wartung für 4 Jahre, Sanierung Festhalle Opladen, Opladener Platz 5a, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen.	4	
5.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Heizungs- und Sanitärinstallation inklusive Wartungsvertrag über 4 Jahre, G9-Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen.	5	
6.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lüftungsarbeiten (RLT) inklusive Wartungsvertrag, G9-Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen	5	
7.	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 100 Leverkusen/Köln IV zur Wahl zum einundzwanzigsten (21.) Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025, hier: Sitzungen des Kreiswahl-	6	

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40,

51311 Leverkusen, **2** 0214/406-8883, **3** 0214/406-8879, **3** amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbe-

reich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselo-

hestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: 20214/406-8883. \_\_\_\_\_

# 1. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 23.01.2025 bis 17.02.2025

Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 23.01.2025 bis 17.02.2025

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführerin/Schriftführer	Tagungsort
23.01.25	17.00 h	Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt Schriftführerin: Frau Hellbarth Tel.: 0214/406-3214	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
23.01.25	17.00 h	Kinder- und Jugendhilfeausschuss stv. Schriftführerin: Frau Lorenz Tel.: 0214/406-5645	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
27.01.25	17.00 h	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren stv. Schriftführerin: Frau Jürgens Tel.: 0214/406-5404	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Raum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
27.01.25	16.00 h	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen Schriftführerin: Frau Meuter, Tel.: 0214/406-8899	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
27.01.25	17.00 h	Bildungsausschuss Schriftführerin: Frau Baarhs, Tel.: 0214/406-4014	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
28.01.25	17.00 h	Kulturausschuss Schriftführerin: Frau Emons- Gnodtke Tel.: 0214/406-1815	Forum Leverkusen, Am Bü- chelter Hof 9, Agam Saal, 51373 Leverkusen
30.01.25	17.00 h	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführer: Herr Wienforth, Tel. 0214/406-5803	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
03.02.25	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführerin: Frau Ritter Tel.: 0214/406-8876	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
04.02.25	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Frau Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
06.02.25	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführerin: Frau Montag Tel.: 0214/406-8888	Villa Wuppermann - Bürger- zentrum, Kaminzimmer (EG), Mülheimer Straße 14, 51375 Leverkusen

10.02.25	16.00 h	Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss gemeinsam mit dem	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal,
		Haupt- und Personalausschuss Schriftführerin F Frau Huelmann Tel.: 0214/406-8520	51373 Leverkusen
		Schriftführer H Herr Jansen Tel.: 0214/406-8884	
11.02.25	18.00 h	Integrationsrat Schriftführer: Herr Laukötter Tel.: 0214/406-3366/3340	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
17.02.25	Uhrzeit wird erst später festgelegt	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Herr Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, FrEbert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

# Erläuterungen:

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungnahmen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter <a href="www.leverkusen.de">www.leverkusen.de</a> eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 15. Januar 2025 Stadt Leverkusen Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

 Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Generalunternehmerleistung, Neubau Kindertagesstätte in Holzbauweise, Hardenbergstr. 35, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

\_\_\_\_\_

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

#### Vergabe-Nr. 2024-0399:

Generalunternehmerleistung, Neubau Kindertagesstätte in Holzbauweise, Hardenbergstr. 35, 51373 Leverkusen.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 10.03.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: <a href="https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do">www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do</a>.

Leverkusen, 19. Dezember 2024 Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Recht und Vergabestelle Im Auftrag gez. Fuchs

\_\_\_\_\_

3. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Dachdecker- und Klempnerarbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101/Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

## Vergabe-Nr. 2024-0430:

Dachdecker- und Klempnerarbeiten; Teilsanierung nach Wasserschaden, Kita Hans-Schlehahn-Straße 6a, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 03.02.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: <a href="https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do">www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do</a>.

Leverkusen, 7. Januar 2025 Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Recht und Vergabestelle Im Auftrag gez. Fuchs

4. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Löschanlagen inklusive Wartung für 4 Jahre, Sanierung Festhalle Opladen, Opladener Platz 5a, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

\_\_\_\_\_

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

#### Vergabe-Nr. 2024-0489:

Löschanlagen inklusive Wartung für 4 Jahre; Sanierung Festhalle Opladen, Opladener Platz 5a, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 13.02.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: <a href="https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.">www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.</a>

Leverkusen, 10. Januar 2025 Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Recht und Vergabestelle Im Auftrag gez. Fuchs

Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Heizungs- und Sanitärinstallation inklusive Wartungsvertrag über 4 Jahre, G9-Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

# Vergabe-Nr. 2024-0555:

Heizungs- und Sanitärinstallation inklusive Wartungsvertrag über 4 Jahre; G9-Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 10.02.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. Januar 2025 Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Recht und Vergabestelle Im Auftrag gez. Fuchs

6. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lüftungsarbeiten (RLT) inklusive Wartungsvertrag, G9-Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

# Vergabe-Nr. 2024-0557:

Lüftungsarbeiten (RLT) inklusive Wartungsvertrag, G9-Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen Die Vergabeunterlagen können bis zum 10.02.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. Januar 2025 Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Recht und Vergabestelle Im Auftrag gez. Fuchs

7. Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 100 Leverkusen/Köln IV zur Wahl zum einundzwanzigsten (21.) Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025, hier: Sitzungen des Kreiswahlausschusses

Gem. § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung in der z. Zt. gültigen Fassung vom 12.09.2024 wird bekanntgemacht, dass die Sitzungen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 100 – Leverkusen/Köln IV,

- 1. Sitzung am Freitag, den 24.01.2025 um 13.00 Uhr,
- 2. Sitzung am Mittwoch, den 26.02.2025 um 18.00 Uhr,

jeweils im Verwaltungsgebäude 'Rathaus', Raum 'Ratssaal', 5. O.G., Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, mit folgender Tagesordnung stattfinden:

## Tagesordnung zur 1. Sitzung:

- Verpflichtung der Beisitzer(innen) zur Verschwiegenheit und zur unparteilschen Wahrnehmung des Amtes,
- Entscheidung über die Zulassung der für den Wahlkreis 100 eingereichten Wahlvorschläge zur Bundestagswahl am 23.02.2025.

#### Tagesordnung zur 2. Sitzung:

 Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 im Wahlkreis 100.

Die Verhandlungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Leverkusen, 15.01.2025 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 100 - Leverkusen/Köln IV gez. Richrath Oberbürgermeister - Kreiswahlleiter

8. Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 111 bis 394 der Stadt Leverkusen wird in der Zeit vom

03.02. - 07.02.2025

während der Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadt Leverkusen, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 105, Erdgeschoss, Raum 92, 51373 Leverkusen,

am Montag, Mittwoch und Freitag (03., 05., 07.02.2025) von 8.00 - 13.00 Uhr, am Dienstag (04.02.2025) von 8.00 - 16.00 Uhr, am Donnerstag (06.02.2025) von 8.00 - 18.00 Uhr,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Datenverarbeitungsanlage darf nur von einem städt. Bediensteten bedient werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, dem 07.02.2025, bis 13.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Leverkusen, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 105, Erdgeschoss, Raum 92, 51373 Leverkusen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung, der das Wählerverzeichnis mit Stand vom 12.01.2025 zugrunde liegt. In der Wahlbenachrichtigung ist neben dem Wahlraum auch die Nummer des Wahlbezirks und die lfd. Nummer des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis angegeben.

In folgenden Wahlbezirken werden nach § 3 Wahlstatistikgesetz bei der Wahl im Wahlraum bzw. bei der Briefwahl, nach Geschlecht und Altersgruppen gekennzeichnete Stimmzettel benutzt:

Nrn. 161\*, 171\*, 231\*, 322\*, 382\* (im Wahlraum), 0140\* und 0390\*, \* gem. Anordnung des Statistischen Landesamts IT-NRW.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 100 Leverkusen/Köln IV, der die Gebiete der Stadt Leverkusen und des Stadtbezirks Köln 9 Mülheim umfasst, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tage vor der Wahl, d.h. bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, beim Wahlamt, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 137, Erdgeschoss, 51373 Leverkusen, mündlich, schriftlich oder elektronisch\* beantragt werden.

\* Der Antrag kann per Fax 0214/406-33002 und insbesondere auch per E-Mail an 330-Briefwahl@stadt.leverkusen.de gestellt werden. Hierzu soll die Homepage der Stadt Leverkusen (URL <a href="http://www.leverkusen.de">http://www.leverkusen.de</a>) aufgerufen werden, auf der sich ein Link zu einem Eingabeformular befindet. Aus Sicherheitsgründen werden nur Anträge bearbeitet, bei denen der Antragsteller alle zu einer zweifelsfreien Identifizierung notwendigen Daten eingegeben hat. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Für den Wahlkreis 100 Leverkusen-Köln IV ist zu beachten, dass das Wahlamt der Stadt Leverkusen nur Wahlscheine an in Leverkusen gemeldete Personen ausstellen kann. In Köln gemeldete wahlberechtigte Personen erhalten ihren Wahlschein von der Stadt Köln. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, d. h. bis zum 23.02.2025 - 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlbe-

rechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, d. h. bis zum 22.02.2025 - 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 23.02.2025, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 100,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag zum Verpacken des Stimmzettels,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wie der Wähler die Briefwahl durchführen soll, ist im Merkblatt für die Briefwahl im Detail erläutert.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage, d. h. am 23.02.2025 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch im Rathaus der Stadt Leverkusen, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, abgegeben werden.

Leverkusen, 10. Januar 2025 gez. Richrath Oberbürgermeister - Kreiswahlleiter